



Wassersportgemeinschaft Rangau e.V.

eingetragen im Vereinsregister Schwabach

Beiträge und Gebühren

Stand 01/2009

1. Aufnahmegebühr einmalig

307,00 €

- Kinder beim Eintritt bis zum 14. Lebensjahr sowie Ehegatten und Lebensgefährten sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Bei Familienmitgliedschaften ist die Aufnahmegebühr und Umlage nur einmal zu erheben.
- Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Aufnahmegebühr gestundet, bis Sie über ein eigenes Einkommen verfügen - längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Aufnahmegebühr vermindert sich ab dem Eintrittsjahr um jährlich 20% bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der dann verbleibende Restbetrag wird, wie oben, gestundet. Bei Austritt aus dem Verein wird der verbleibende, gestundete Restbetrag sofort fällig.
- Vollmitgliedern mit ermäßigtem Beitrag (ab dem 18. Lebensjahr) wird die Aufnahmegebühr gestundet, bis sie über ein eigenes Einkommen verfügen - längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Bei Austritt aus dem Verein wird der verbleibende, gestundete Restbetrag sofort fällig.
- Für Probemitglieder wird die Aufnahmegebühr erst mit der Vollmitgliedschaft (nach einem Jahr) fällig.

2. Vereinsheimumlage einmalig

307,00 €

- Ehegatten und Lebensgefährten sind von der Umlage befreit.
- Kinder und Jugendliche beim Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Umlage befreit.
- Vollmitgliedern mit ermäßigtem Beitrag (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) wird die Vereinsumlage gestundet, bis sie über ein eigenes Einkommen verfügen - längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Bei Austritt aus dem Verein wird die gestundete Umlage sofort fällig.
- Für Probemitglieder wird die Vereinsumlage erst mit der Vollmitgliedschaft (nach einem Jahr) fällig.

3. Jahresbeiträge (Voll- und Probemitgliedschaft)

- Probe- und Vollmitglieder **185,00 €**
- Probe- und Vollmitglieder, ermäßigter Beitrag auf Antrag unter jährlicher Vorlage entsprechender Nachweise (Schüler, Studenten, Auszubildende) **45,00 €**
- Ehepartner, Lebensgefährten **45,00 €**
- Kinder bis vollendetes 14. Lebensjahr **15,00 €**
- Jugendliche ab voll. 14 Jahre bis voll. 18 Jahre **45,00 €**
- Familienhöchstbeitrag bei Familien mit Kindern bis höchstens 14 Jahre **235,00 €**
- Familienhöchstbeitrag bei Familien mit Kindern von 14 bis 18 Jahren **255,00 €**

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Im ersten Mitgliedsjahr wird der Beitrag anteilig berechnet, und ist sofort nach Eintritt fällig. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren abgebucht.

4. Arbeitsdienst

Arbeitsdienst: Jedes Vollmitglied ist kalenderjährlich zu einem Arbeitsdienst von **10 Stunden** verpflichtet. Der Arbeitsdienst wird mit **7,00 Euro** pro Stunde angesetzt. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden sind dem Verein zu vergüten. Die Abrechnung erfolgt jährlich gegen Ende des Jahres. Eventuell zu entrichtende Beträge werden im Rahmen der Lastschrifttermächtigung abgebucht.